

# Anlage A zur V/0191/2023

## Kurzüberblick

1. Erhöhung der Elternbeiträge für OGS und die Teilnahme an Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (bis max. 13.30 Uhr) zum 01.08.2023 ab der höchsten Einkommensgruppe
  - für die OGS ab der Einkommensgruppe über 85.000 € auf 221 € mtl.
  - für die Teilnahme an Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (bis max. 13.30 Uhr) ab der Einkommensgruppe über 95.000 € auf 106 € mtl.
  
2. Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2023:
  - Die Regelungen zur Extrazeit an städt. Kitas werden ersatzlos gestrichen
  - Eltern können ihr Einkommen nicht nur schriftlich, sondern auch per E-Mail mitteilen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

1. Zum Ausgleich der Erhöhung des durch den Landesgesetzgeber vorgegebenen prozentualen Anstieg des Eigenanteils, der vom Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der OGS zu erbringen ist, werden die OGS-Elternbeiträge zum 01.08.2023 in den Einkommensgruppen ab 85.000 € erhöht.

Kostensteigerungen für die Stadt Münster für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (bis max. 13.00 Uhr) müssen zumindest teilweise ausgeglichen werden, um eine auskömmliche Finanzierung sicher zu stellen. Zu diesem Zweck werden die Elternbeiträge für diese Betreuungsangebote zum 01.08.2023 in den Einkommensgruppen ab 95.000 € erhöht.

2. Durch die Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW zum 01.08.2020 waren Teilnahmebeiträge zusätzlich zum Elternbeitrag ausgeschlossen. Die Regelungen zur Extrazeit in städt. Kitas werden in der Elternbeitragssatzung ersatzlos gestrichen.

Eltern können ihr Einkommen künftig auch per E-Mail nachweisen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0602	Kinder- und Jugendarbeit				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Gesetzliche Grundlagen: § 51 Kinderbildungsgesetz-KiBiz-, Elternbeitragssatzung -